

EINLADUNG

3. Generalversammlung der Energie Genossenschaft Meggen

Datum, Zeit: Mittwoch, 13. Mai 2026, 18.30-19.15 Uhr, anschl. Apéro riche
Ort: Gasthof Badhof / Golf Meggen, Kreuzbuchweg 1, 6045 Meggen

Traktanden:

Nr.	Inhalt	Beilage
1	Begrüssung, Wahl Protokollführung, Genehmigung Traktandenliste	1
2	Genehmigung: Protokoll der 2. GV vom 14.5.2025	1
3	Genehmigung: Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 Beschlussfassung: Verwendung Reinertrag	2
4	Genehmigung: Bericht Kontrollstelle und Entlastung des Verwaltungsrats	
5	Kenntnisnahme: Mündliche Information / Ausblick 2026 Genehmigung: Verwaltungskostenbudget 2026	
6	Wahlen für die Periode 2026-2028: Wiederwahl Interne Kontrollstelle	-
7	Varia, allenfalls Gastreferat (angefragt)	-

Zur Information:

- Eine Verzinsung von Anteilscheinen ist statutarisch seit dem 1.1.2024 möglich. Der VR beantragt der GV, zu Gunsten unserer vier PV-Anlagen auf eine Verzinsung zu verzichten.
- Wahlen: Bruno Landolt, Gründungsmitglied, stellt sich geschätztweise wieder zur Verfügung. Der VR wurde schon an der GV 2025 bis 2028 gewählt, sodass hier keine Wahlen anfallen. Die aus dem VR mit grosser Verdankung zurückgetretene Fiona Trachsel, Gründungsmitglied, wird nicht ersetzt.
- Die Einberufung der GV muss 20 Tage vor der GV erfolgen. Anträge an die GV sind dem VR bis spätestens zehn Tage vor der GV elektronisch einzureichen.
- Die Statuten und das Zeichnungsreglement finden Sie auf unserer Webseite www.eg-meggen.ch. Auf der Folgeseite zu dieser Einladung sind ausgewählte Auszüge.
- Diese Einladung wurde am 24. März 2026 auf www.eg-meggen.ch publiziert.

Im Anschluss an die GV sind Sie herzlich zum **Apéro riche** eingeladen. Damit wir die richtige Dosierung planen können, bitten wir Sie um **An- bzw. Abmeldung**.

Geht per Mail am 24. März 2026 an:
Genosschafterinnen und Genosschafter

Gäste ohne Stimmrecht:
Beiräte, lokale Sponsoren, Albert Koechlin Stiftung



Dr. Markus von Escher, VRP

Auszüge Statuten und Zeichnungsreglement

Statuten Art. 16: Befugnisse

Oberstes Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung der Mitglieder. Ihr stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:

- a) Festlegung und Änderung der Statuten;
- b) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der Revisionsstelle;
- c) Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes und die Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages;
- d) Entlastung des Verwaltungsrats;
- e) Genehmigung des Budgets für das neue Geschäftsjahr.

Statuten Art. 17: Einberufung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. Sie ist vom Verwaltungsrat unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 20 Tage vor der Abhaltung elektronisch einzuberufen, wobei die Unterlagen auch auf der Webseite der Genossenschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Der Einladung sind Traktandenliste, Jahresbericht und Jahresrechnung und bei einer Statutenänderung der Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen beizulegen. Anträge an die Generalversammlung sind dem Verwaltungsrat bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung elektronisch einzureichen.

Zeichnungsreglement vom 11. Juli 2022

Gemäss Art. 4 der Statuten hat jedes Mitglied mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Über die Verzinsung entscheidet die Generalversammlung (Art. 10 der Statuten).

Ein Zins wird erst ab dem zweiten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft erstattet*. Im Austrittsjahr erfolgt keine Verzinsung (Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2022).

* Beispiel: Kauf Anteilschein im Juni 2022. Zins ab 1. Januar 2024.